



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.01.2018

Anfrage

Brandschutz im Geschosswohnungsbau – Überwachung der Abluftschächte

Wir haben erfahren, dass in München im Geschosswohnungsbau in vielen Wohnungen die Abluftventile an den Ansaugöffnungen der Entlüftungsschächte von Mietern oder Wohnungseigentümern auf eigene Faust verändert werden. Dabei würden häufig alte Abluftventile zur Geräuschreduzierung einfach ersatzlos entfernt oder durch beliebige Baumarktware ersetzt.

Beliebt sei in Küchen auch der unerlaubte Anschluss von Dunstabzugshauben an den Entlüftungsschacht, was sich dann oft durch das Austreten der eingeblasenen Gerüche in anderen Wohnungen bemerkbar mache.

Aus einer Wohnanlage wurde sogar berichtet, dass dort bei Baumaßnahmen schon vor Jahren Teile der Abluftschächte ohne Beachtung von Brandschutzvorschriften einfach herausgeschnitten bzw. abgemauert worden seien.

Wir haben von einem Lüftungsexperten erfahren, dass derartige Änderungen regelmäßig aus Brandschutzgründen unzulässig seien und ggf. eine Ausführung mit Brandschutz DIN 18017-3 und Kaltrauchsperrung erforderlich sei, um im Brandfall eine erhöhte Gefährdung von Hausbewohnern zu vermeiden.

Begehungen durch Kaminkehrer finden in Gebäuden mit Fernwärmeversorgung wohl nicht statt.

Ich frage daher den Herrn Oberbürgermeister:

1. Welche Brandschutz-Vorschriften bestehen in Bezug auf Änderungen an den wohnungsseitigen Ansaugöffnungen und Abluftventilen, sowie den Abluftrohren der haustechnischen Entlüftungsschächte im Geschosswohnungsbau?
2. Werden von der städtischen Brandschutzaufsicht Kontrollen bezüglich Änderungen an den haustechnischen Entlüftungsanlagen vorgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Turnus?
3. Wie hoch ist die Anzahl der jährlich festgestellten unerlaubten Veränderungen und mit welchen Mitteln reagiert die städtische Brandschutzaufsicht darauf?

Tobias Ruff (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de